

## Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

### Expertenkreis Politischer Islamismus im Bundesministerium des Innern und für Heimat weiterführen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 15. Juni 2021 trat im Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) auf Initiative des damaligen Bundesinnenministers Horst Seehofer erstmals ein Expertenkreis zum politischen Islamismus zusammen. Er hatte die Aufgabe, verschiedene Aspekte des politischen Islamismus, insbesondere des nicht gewalttätig agierenden Islamismus zu analysieren und das BMI zu beraten. In der Stellungnahme des BMI zur Gründung heißt es: „Die im Expertenkreis vertretenen Fachbereiche Islamwissenschaften, Islamische Theologie, Öffentliches Recht, Politik- und Sozialwissenschaften ermöglichen eine Betrachtung des Themas politischer Islamismus aus unterschiedlichen Blickwinkeln. Der Expertenkreis wird aktuelle und sich wandelnde Erscheinungen des politischen Islamismus aus wissenschaftlicher Perspektive analysieren und Handlungsempfehlungen entwickeln, die die sicherheitsbehördlichen Maßnahmen um gesellschaftspolitische und wissenschaftliche Ansätze ergänzen sollen. Außerdem sollen bestehende Lücken in der wissenschaftlichen Bearbeitung identifiziert werden.“ (vgl. <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2021/06/expertenkreis-politischer-extremismus.html>).

Dieser Expertenkreis war zunächst auf ein Jahr angelegt, allerdings hat sich während der Beratungen schnell gezeigt, dass dieses Gremium dauerhaft etabliert werden muss, um die gewünschten Ergebnisse zu liefern.

Trotzdem hat sich das BMI dazu entschieden, diesen Expertenkreis nicht weiterzuführen, wie von beteiligten Experten berichtet wurde, die dabei auch ihre Enttäuschung über die Entscheidung zum Ausdruck brachten (vgl. <https://www.forschung-und-lehre.de/politik/expertenkreis-aufgeloest-wissenschaftler-enttaeuscht-4986>).

Diese Entscheidung trifft auch auf Unverständnis der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, denn die Herausforderungen in diesem Bereich der Islamismus-Bekämpfung sind weiterhin hoch. So geht der Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2021 von einem weiterhin fast gleichhohen islamistischen Personenpotenzial von mehr als 28.000 Personen aus (vgl. Bundesamt für Verfassungsschutz, Verfassungsschutzbericht 2021, S. 180). Weiter wird dort u. a. ausgeführt: „Wesentliche islamistische Akteure in Deutschland sind die legalistisch agierenden Organisationen. Sie erheben den Anspruch, der zentrale Ansprechpartner für alle muslimischen Belange in Deutschland zu sein. Auf diese Weise versuchen sie, langfristig das gesellschaftliche und politische System zugunsten einer islamischen Grund- und Werteordnung mitzugestalten und

ihre Agenda in Politik und Gesellschaft zu etablieren. Auch versuchen legalistische Organisationen durch die von ihnen dominierten muslimischen Dachverbände auf lokaler und nationaler Ebene Einfluss zu gewinnen.“ (Bundesamt für Verfassungsschutz, Verfassungsschutzbericht 2021, S. 197).

Genau hier sollte der Expertenkreis im BMI wirken und die Politik hinsichtlich der Gefahren und des Vorgehens von Islamisten informieren sowie sensibilisieren. Forschungsbedarfe sollten skizziert und letztlich sollte die nachhaltige Bekämpfung des politischen Islamismus durch einen ganzheitlichen Ansatz verbessert werden. Der Expertenkreis Politischer Islamismus reiht sich dabei in eine Reihe vergleichbarer Expertenkreise ein, bei dem vor allem der „Unabhängige Expertenkreis Muslimfeindlichkeit“ (UEM) und die „Unabhängige Kommission Antiziganismus“ zu nennen sind.

Im Gegensatz zum Expertenkreis Politischer Islamismus wurde der zunächst auf zwei Jahre angelegte UEM nach Aussage beteiligter Experten offenbar um ein Jahr bis Mitte 2023 verlängert, zudem erhielt er eine bessere finanzielle Ausstattung (vgl. BT-Drs. 20/1267, Schriftliche Frage 54, S. 50 f.).

Diese Ungleichbehandlung der Themen steht in einer Reihe weiterer Entscheidungen der Bundesregierung, die bei ihrer Fokussierung auf die Bekämpfung von Rechtsextremismus und Muslimfeindlichkeit offenbar die Bekämpfung des Islamismus in Deutschland bewusst vernachlässigt. So fehlt ein klares Bekenntnis zur Islamismusbekämpfung schon im Koalitionsvertrag. Im Diskussionspapier zum Demokratieförderungsgesetz wird politischer Islamismus nicht einmal erwähnt, während dort die Bekämpfung von z. B. Islamfeindlichkeit und Antiziganismus namentlich als Ziele festgehalten werden (<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/193484/99d3b37fcb308ba06c5fab10aefd5405/diskussionspapier-demokratiefoerderungsgesetz-data.pdf>).

Die Bekämpfung von Extremismus erfordert einen 360-Grad-Rundumblick in alle extremistischen Himmelsrichtungen. Dass hier beim politischen Islamismus Erkenntnisdefizite bestehen, hat auch eine Anhörung zum Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion „Finanzierung des politischen Islamismus in Deutschland offenlegen und unterbinden“ (BT-Drs. 20/1012) am 19. September gezeigt (vgl. Berichterstattung auf <https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-910646>).

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,
1. den Expertenkreis Politischer Islamismus im Bundesministerium des Innern und für Heimat mindestens bis zum Ende der Legislaturperiode weiterzuführen und ihn analog zum Unabhängigen Expertenkreis Muslimfeindlichkeit mit Mitteln für eigene Forschungsaufträge und Publikationen in Höhe von jährlich 250.000 Euro auszustatten;
  2. eine Dokumentationsstelle „Politischer Islamismus in Deutschland und Europa“ beim Bundesministerium des Innern und für Heimat einzurichten, die Forschungs- und Dokumentationsarbeit leistet, Veröffentlichungen, Internetauftritte, Anwerbsstrategien, Selbstdarstellungen einzelner islamistischer Gruppierungen und Akteure erfasst und die das Wirken von Personen und Gruppen aus dem Bereich des politischen Islamismus in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik dokumentiert;
  3. mit Bundesmitteln Lehrstühle zur Erforschung des politischen Islamismus einzurichten und gezielt Forschungsvorhaben in diesem Bereich zu unterstützen;

4. dafür zu sorgen, dass alle in Berichten der deutschen Verfassungsschutzbehörden genannten extremistischen Institutionen zukünftig keine Fördermittel des Bundes mehr erhalten.

Berlin, den 11. Oktober 2022

**Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion**

